

VSF kompakt

Evaluierung von Nachschulungen im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogendelikten am Steuer

Ausgabe 066



Bild: stock.adobe.com – Rawf8

Zusammenfassung

Die Regelungen über die Nachschulung sind seit 1997 – in der Grundstruktur unverändert – in Kraft, siehe auch Nachschulungsverordnung FSG-NV (BGBl. II 357/2002).

Es gibt eine regelmäßige Beobachtung der Umsetzung der Nachschulung durch den Verkehrspsychologischen Koordinationsausschuss (VK), der auch an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) berichtet.

Ein umfassender und systematischer Überblick auf alle Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Nachschulungen ist aber in den letzten Jahren nicht erfolgt, weshalb die Evalu-

ierung als Maßnahme im Handlungsfeld Rehabilitation und Diagnostik des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 vorgesehen war. Ziel der Evaluierung war es nun einen solchen umfassenden und systematischen Überblick über verkehrspsychologische Nachschulungen im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogendelikten am Steuer zu liefern.

Daten zur zahlenmäßigen Abschätzung von Verkehrsübertretungen und angeordneten Nachschulungen wurden aus dem Führerscheinregister erhoben und durch Daten ergänzt, die vom Verkehrspsychologischen Koordinationsausschuss erhoben wurden.

Kursteilnehmer: innen und Kursleiter:innen wurden mittels Fragebogen befragt.

Studienschwerpunkte

- Erhebung von Basisdaten
- Durchführung eines internationalen Vergleichs
- Mögliche zukünftige Methoden der Nachschulung
- Messung der Wirkung der Nachschulung
- Durchführung einer Evaluation der Abläufe und Inhalte
- Empfehlungen zur Optimierung und Qualitätssicherung

Beim Punkt Erhebung von Basisdaten hat sich gezeigt, dass die Zahl der Kursanbieter:innen seit 10 Jahren annähernd konstant geblieben ist (15). Im Hinblick auf die Teilnehmer:innenzahlen (Tn) ist von einem hohen Niveau 2011 (18.035 Tn) beginnend ein Rückgang zu beobachten mit einer Talsohle im Jahr 2015 (13.122 Tn). Bis 2021 (14.686 Tn) sind die Teilnehmer:innenzahlen wieder ansteigend.

Deutliche Verschiebungen finden sich betreffend die Anlässe für Kurszuweisungen und somit bei den Anteilen der Kurstypen:

- Alkohol von 83 % auf 62 % gesunken
- Verkehrsübertretungen von 13 % auf 25 % gesteigert
- Beeinträchtigung von 1 % auf 10 % gesteigert

(Prozentzahlen summieren sich nicht auf 100, ein geringer Anteil der Nachschulungen betreffen Vormerkdelikte)

Als Grundlage für den internationalen Vergleich wurde ein systematischer Vergleich Deutschland-Schweiz-Österreich durchgeführt. Weiters erfolgte eine Analyse von Gesetzen und Regelwerken. Zudem fand ein unmittelbarer Austausch mit Expert:innen aus D und CH statt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Regelungen in Österreich durch eine Reihe von Stärken auszeichnen:

- Klare, eindeutige und wechselseitig abgestimmte Regelungen in den Verordnungen FSG-NV und FSG-GV (Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung)
- Eindeutige Qualifikationskriterien für tätige Personen und Einrichtungen
- Verständlichkeit der Regelungen für alle Beteiligten (eindeutige Behördenpraxis)

Knapp zusammengefasst lässt sich sagen, dass das System in Österreich klare Orientierungen vorgibt, die für alle (interessierten) Beteiligten nachvollziehbar und schlüssig sind. Somit hat sich auch eine weitgehend stringente Praxis entwickelt.

Unter dem Punkt mögliche zukünftige Methoden der Nachschulung erfolgte eine Reflexion neuer Entwicklungen im Bereich psychologischer Interventionen sowie gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen, die für die Durchführung von Nachschulungen in Zukunft relevant sein könnten.

Zur Messung der Wirkung der Nachschulung ist vorzuschicken, dass eine klassische Wirksamkeitsstudie angesichts der Rechtslage heute gar nicht mehr möglich wäre, da klare Verpflichtungen zur Absolvierung von Nachschulungen bestehen. Die generelle Wirksamkeit von Nachschulungen insgesamt betrachtet ist auf Basis von Studien vor Einführung von verpflichtenden Nachschulungen aber bereits gut belegt. Im Sinne einer Weiterentwicklung und Optimierung wurde daher versucht, im Rahmen einer Onlinebefragung von Kursteilnehmer:innen (eines ermächtigten Institutes in einem Prä-Post Design) Kenntnisse zu besonderen Konstellationen und deren Wirkung zu erlangen – wer profitiert weniger, wie könnte man genau dort verbessern.

Zur Evaluierung der Abläufe und Inhalte von Nachschulungen wurden Aspekte identifiziert, die sich aus dem Rechtsrahmen für die Durchführung von Nachschulungen ergeben. Die konkrete Ausgestaltung der Kurse erfolgt anhand von Manualen der ermächtigten Einrichtungen und in weiterer Folge durch Kursleiter:innen mit unterschiedlicher Gewichtung der Schwerpunkte in den Kursen selbst.

Auf dieser Grundlage wurden konkrete Fragestellungen formuliert um Konsens und allfällige Unterschiede abzubilden. Dabei hat sich gezeigt:

- Kurszuteilung und Kursabwicklung dank klarer Regelungen und Bescheide in der Regel problemlos
- Frage der Gruppenfähigkeit wird mitunter spezifisch geprüft, routinemäßige Klärung der Teilnahmebedingungen (Vertrag, Definition von Mitarbeit, Verschwiegenheit)
- Differenzierung nach Alkohol, Verkehrsübertretungen und Drogen ist Konsens, ebenso der Nutzen einer Mischung von Personen mit unterschiedlich umfangreicher Fahrerfahrung
- Hoher Konsens betreffend psychologischer Grundlagen

Unter dem Punkt Empfehlungen zur Optimierung und Qualitätssicherung der Nachschulung in Österreich wird etwa eine stärkere Nutzung des Potentials des Verkehrspsychologischen Koordinationsausschusses und das Definieren von Vorgehensweisen für Beeinträchtigungen abseits von Alkohol genannt. Während für Nachschulungen für alkoholauffällige Kraftfahrer:innen ein Nüchternheitsgebot und Alkoholtestungen explizit erwähnt sind, existieren für die anderen Kurstypen keine derartigen Regelungen. Hier wird empfohlen, die Möglichkeit und Praktikabilität der Vorgabe einer definierten Vorgehensweise für den Umgang mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung durch Drogen oder Medikamente zu prüfen.

Ergebnisse

Die Abwicklung der Nachschulung ist in Österreich klar geregelt und kann innerhalb dieses Regelwerkes gut abgewickelt werden. Vergleiche mit den Nachbarländern, Deutschland und der Schweiz, zeigen Vorteile der in Österreich festgeschriebenen Vorgaben.

Die Differenzierung in grundsätzlich drei Kurstypen mit den Schwerpunkten Alkohol, schwere Verkehrsübertretungen und sonstige Beeinträchtigung ist auch nach heutigem Stand angemessen und fachlich begründet. Für klare Bedingungen im Feld der Nachschulungen sorgen die Regelung der Kosten für die Nachschulung und die Meldepflichten der ermächtigten Einrichtungen. So ist insbesondere jede erfolgreiche Kursteilnahme sowie jede Verweigerung der Ausstellung einer Kursbesuchsbestätigung sowie der dafür maßgebliche Grund der Behörde unverzüglich zu melden.

Die Anordnungen von Nachschulungen wegen Alkoholvergehen sind rückläufig, während Anordnungen wegen schwerer Verkehrsübertretungen und sonstiger Beeinträchtigungen (Suchtgiftdelikte) zunehmen.

Nutzen für die Verkehrssicherheit

Die Abwicklung der Nachschulung ist in Österreich gut verankert und leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Fest steht, dass die Rückfallzahlen weit unter dem Niveau liegen, das vor der Einführung verbindlicher Nachschulungen beobachtet worden ist.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: road.safety@bmk.gv.at

Inhaltliche Erarbeitung und verantwortliche Autorin/verantwortlicher Autor:
Arbeitsgemeinschaft EVANS
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesnbR)
Weblinger Straße 85 H, 8054 Graz
E-Mail: schachner.martin@aon.at